

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
über den Gesamtbetrag
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das Jahr 2021**

vom 8. Februar 2022

Az.: FM2-2221-23/44/12

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird der Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer des Jahres 2021 auf

1.268.223.270,31 EUR

festgesetzt.

bisherige Auszahlungen:

1.245.000.000,00 EUR

Hinzu kommt der Restbetrag aus der Abrechnung
des Rechnungsjahres 2020

5,46 EUR

Am 10.03.2022 werden somit ausgezahlt:

23.223.275,77 EUR.